



Magistrat der Stadt Karben **Amtliche Bekanntmachung**

**Unanfechtbarkeit der I. Vorwegnahme der Entscheidung
nach § 76 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
Umlegungsverfahren: „Brunnenquartier“
Gemarkung: Kloppenheim
Flur: 7**

Für das Umlegungsverfahren „Brunnenquartier“ ist die I. Vorwegnahme der Entscheidung am 05.06.2024 unanfechtbar geworden. Die I. Vorwegnahme der Entscheidung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der I. Vorwegnahme vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die I. Vorwegnahme der Entscheidung kann insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Umlegungsstelle im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, Zimmer 214 während der allgemeinen Dienststunden von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Belehrung über den Rechtsbehelf: Gegen diesen Verwaltungsakt kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, bei der Geschäftsstelle der Umlegungsstelle (Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, Zimmer 214) Widerspruch erhoben werden.

Karben, 06.06.2024

gez. Guido Rahn
Bürgermeister